

## Mitteilung

im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**  
**Sozialausschuss**

---

**Betreff: Entwicklung der Landeszuschüsse für Betreuung und Bildung**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

### Die Verwaltung teilt mit:

In der Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am 19.10.2006 hat die Verwaltung zugesagt, über die Entwicklung der Landeszuschüsse im Bereich Betreuung und Bildung in den zurückliegenden Jahren zu berichten.

Die Universitätsstadt Tübingen erhält oder erhielt in den zurückliegenden Jahren für den laufenden Betrieb ihrer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen folgende Zuschüsse des Landes:

- Schulische Sachkostenbeiträge gem. § 17 und 32 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Finanzierung der Schulbauförderung aus dem kommunalen Finanzausgleichstopf
- Jugendbegleiterprogramm
- Schulsozialarbeit
- Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund
- Zuschüsse für Sprachförderung über die Landesstiftung
- Horte, Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung
- Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahre
- Pauschalierte Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen nach § 29 FAG

### Schulische Sachkostenbeiträge gemäß § 17 und § 32 FAG:

Die Bereitstellung von ausreichenden schulischen Angeboten ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Da jedoch nicht jede kleine Kommune ein vollständiges Angebot an weiterführenden Schulen bereitstellen kann, erstattet das Land nach § 17 und § 32 FAG dem Schulträger von weiterführenden Schulen einen Teil der laufenden Kosten für den Betrieb der Schulen. Bei der Festsetzung der schulischen Sachkostenbeiträge wird der zwischen Land und Kommunen vereinbarte Berechnungsmodus angewandt, wonach 90 % der vom statistischen Landesamt für die einzelnen Schularten errechneten landesweiten Schulkosten über diese Beiträge auszugleichen sind. Nach Berechnungen der Abteilung Controlling aus dem Jahr 2004 decken die Sachkostenbeiträge des Landes jedoch nur ca. 60 % der von der Stadt Tübingen tatsächlich aufgewandten Kosten für die weiterführenden Schulen.

Die Einnahmen aus Sachkostenbeiträgen des Landes von 2003 bis 2007:

2003	2004	2005	2006	2007
4.328.719,98 €	4.399.299,00 €	4.133.082,88 €	3.990.277,07 €	3.875.751 €

Für die Berechnung der Sachkostenbeiträge werden vom Statistischen Landesamt Pro-Kopf-Sätze je Schulart errechnet auf der Basis der Rechnungsergebnisse des vorvergangenen Jahres. Angesichts der Finanzknappheit der Kommunen mussten in den zurückliegenden Jahren wichtige Instandhaltungen, Ersatzbeschaffungen und Unterhaltsinvestitionen an den Schulen zurückgestellt werden. Diese Sparzwänge schlagen sich in den Folgejahren in fallenden Pro-Kopf-Pauschalen nieder, so dass die Unterfinanzierung der Schulen damit fortgeschrieben wird. Die Pro-Kopf-Sätze sind deshalb seit dem Jahr 2004 je nach Schulart um 10 € (Hauptschulen) bis zu 64 € (Gymnasien) gefallen. Bei gleich bleibenden Schülerzahlen in Tübingen würde dies im Vergleich zu dem Jahr 2004 Einnahmeausfälle bedeuten in der Größenordnung von jährlich 340.000 €

Weitere Einzelentscheidungen des Landes haben die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen zusätzlich reduziert. So hat das Land die Pro-Kopf-Pauschale für Bau- und Unterhaltung von Schulsportstätten gestrichen zugunsten einer Einzelobjektförderung.

Einnahmeausfall für Tübingen ca. 80.000 €.

Weiter hat das Land den noch 2005 bereitgestellten Beitrag zu den Schulraumvernetzungs-kosten ab 2006 gestrichen. Einnahmeausfall jährlich ca. 60.000 €

#### Finanzierung der Schulbauförderung aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs:

Nachdem in Baden-Württemberg mehr Anträge auf den Umbau von Regelschulen in Ganztages-schulen gestellt wurden als Mittel im Bundesinvestitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) zur Verfügung gestellt werden konnten, hat das Land auf Druck der kommunalen Spitzenverbände sein Schulbauförderprogramm erweitert. Mit den zusätzlichen Fördermitteln soll auch der IZBB-Antragsstau abgebaut werden. Das Programm ist so angelegt, dass über neun Jahre hinweg ein Investitionsvolumen von 1 Mrd. € getätigt wird. Davon sollen 550 Mio. € von den Kommunen allein, 300 Mio. € aus dem KIF (=Kommunaler Investitionsfonds) und 150 Mio. € vom Land beziehungsweise der Landesstiftung kommen. Da die Mittel des KIF Vorwegentnahmen aus der FAG-Masse (kommunaler Finanzausgleich) sind, und die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft vermindern, kommen auch diese Mittel aus den kommunalen Kassen. Letztlich zahlt also das Land von der 1 Mrd. nur 150 Mio. €.

#### Das Jugendbegleiter-Programm des Landes:

Das Jugendbegleiter-Programm des Landes startete offiziell im Februar 2006 als Modellprogramm mit einer vierjährigen Probephase. Ab 2010 soll es in die Regelphase wechseln. Das Programm soll es Ganztages-schulen ermöglichen, Angebote von Ehrenamtlichen und ehrenamtliche Organisationen in den Schulalltag zu integrieren. Das Programm bietet Unterstützung und Beratung in der Konzeptentwicklung und Organisation, Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und finanzielle Zuschüsse für die Schulen. In der Modellphase erhalten Schulen mit vier bis zehn Jugendbegleiterstunden pro Woche 2.000 € im Jahr, mit 11 und mehr Stunden 4.000 € jährlich. Diese Mittel können für die Planung und Koordination eingesetzt werden oder als Aufwandsentschädigung für die Jugendbegleiter.

In Tübingen nehmen an diesem Programm die Albert-Schweitzer-Realschule und die Geschwister-Scholl-Schule teil. Erstmals in diesem Jahr wurden Zuschüsse in Höhe von 4.000 € abgerufen und an die beiden Schulen weitergeleitet.

Einnahmen aus Fördermittel des Jugendbegleiterprogrammes:

2003	2004	2005	2006	2007
			4.000 €	4.000 €

Schulsozialarbeit:

Tübingen bietet an allen Hauptschulen und einer Grundschule Schulsozialarbeit an, um die Schule in ihrem Bildungsauftrag zu unterstützen und benachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Diskussion um die Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten und die aktuelle Diskussion um die Gewaltbereitschaft an Schulen unterstreicht den Stellenwert von Schulsozialarbeit. Derzeit arbeiten fünf Schulsozialpädagogen mit 3,55 Stellenanteilen an fünf Schulen, die in der Trägerschaft der Stadt stehen. Eine halbe Stelle ist beim Trägerverein an der Pestalozzi-Schule angestellt. Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Winkelwiese/Waldhäuser Ost wird in Trägerschaft des „Tübinger Vereins für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.“ (Martin-Bonhoeffer-Häuser) mit einer halben Stelle weitergeführt.

Tübingen gehört seit 1981 zu den Vorreitern in Sachen Schulsozialarbeit. Im Jahr 2000 wurde die landesweite Einführung von Schulsozialarbeit an Schulen in sozialen Brennpunkten vom Land propagiert und mit einem Förderprogramm unterstützt. Bereits im Jahr 2005 hat das Land jedoch angesichts der Sparbemühungen im Landeshaushalt die Zuschüsse auf 50 % der bisherigen Zuschusshöhe gekürzt und im Jahr 2006 ganz gestrichen.

Einnahmen aus Fördermittel des Landes zur Schulsozialarbeit:

2003	2004	2005	2006	2007
22.475	22.475 €	13.130 €	0 €	0 €

Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund

Schulbereich

Das Land fördert vorschulische sowie die außerschulische beziehungsweise außerunterrichtlichen Angebote der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund. Seit 2006 wurde das Programm erweitert für deutsche Kinder, deren besonderer Sprachförderbedarf von der Schule festgestellt wird. Abgewickelt wird das Förderprogramm durch die Landesbank Baden-Württemberg. Das Land gewährt hier für außerunterrichtliche Angebote einen Fördersatz von einem Euro je Kind und Förderstunde. Das Land geht davon aus, dass sich die Kommunen an der Förderung mit beteiligen. Die Anträge werden über die Kommunen gestellt. Die Universitätsstadt Tübingen stellt die Anträge bei der Landesbank, stellt den Verwendungsnachweis zusammen und leitet die eingegangenen Fördermittel an die Schulen weiter.

Im außerschulischen Bereich organisieren in Tübingen vorrangig die Grundschulen zusätzliche Angebote der Hausaufgabenhilfe und Sprachförderung, zumeist in Zusammenarbeit mit Fördervereinen und sonstigen Ehrenamtlichen. Die Gruppengröße ist auf acht Kinder begrenzt. Derzeit nehmen an sieben Grundschulen 140 Kinder in 19 Gruppen diese Angebote wahr.

Einnahmen aus Fördermittel der Hausaufgaben-, Sprach-, und Lernhilfe 2003 – 2006:

2003	2004	2005	2006	2007
9.508,23 €	9.771,84	10.272,96 €	12.512,34 €	11.000 €

Kindertageseinrichtungen

In durchschnittlich sechs städtischen Kindertageseinrichtungen werden jährlich Sprachfördergruppen mit Zuschüssen über die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe angeboten, die seit 2001 von der Fachabteilung organisiert werden. Seit 2005 hat sich der Zuschuss von 0,87 € auf einen Euro erhöht.

2003	2004	2005	2006	2007
5 Einrichtungen	6 Einrichtungen	6 Einrichtungen	5 Einrichtungen	5 Einrichtungen
1.287 €	1.738 €	2.520 €	2.960 €	3.000 €

Zuschüsse für Sprachförderung über die Landesstiftung:

Neben den Zuschüssen für die Sprachförderung direkt aus dem Landeshaushalt fördert auch die Landesstiftung die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen:

Seit 2003 werden für städtische Kindertageseinrichtungen Zuschüsse abgerufen.

Förderbedingungen:

- Alter der Kinder: bis 2004 mindestens 5 Jahre, ab 2005 mindestens 4 Jahre
- Mindestgruppengröße: 6 Kinder
- Förderplan und pädagogische Umsetzung muss sehr detailliert ausgearbeitet werden.
- Fördersätze pro Gruppe: 2.700 €
- Für Elternarbeit zusätzlich bis 2005/06 100 €, ab 2006/07 500 €
- Der Zuschuss für Elternarbeit wird grundsätzlich erst nach Überprüfung der Abschlussberichte gewährt.

Das Antragsverfahren ist sehr zeitaufwändig für Einrichtungen und den Fachdienst Migration, der diese Aufgabe in der Fachabteilung übernommen hat

Im Jahr 2004 wurden nur 5.600 € an Zuschüssen aus der Landesstiftung beantragt. Die niedrige Summe erklärt sich durch die Altersbegrenzung und die Bestimmung, dass Kinder nur einmal in das Förderprogramm aufgenommen werden dürfen auch dann, wenn ein nochmaliger Bedarf bestehen würde. Diese Bestimmung wurde im Jahr 2005 teilweise zurückgenommen, für interessierte Einrichtungen jedoch zu kurzfristig. Die steigenden Zahlen bis 2007 sind auf die wachsende Bedeutung, die die Einrichtungen der Sprachförderung zumessen, und die gestiegene Routine in der Antragstellung zurückzuführen. Im Jahr 2006 hat die Landesstiftung bei allen Trägern nur 75 % der beantragten Gruppen bewilligt, da die Fördermittel nicht ausreichten.

Einnahmen aus Fördermittel der Landesstiftung für Sprachförderung:

2003	2004	2005	2006	2007
21 Gruppen	2 Gruppen	13 Gruppen	15 Gruppen	18 Gruppen
58.800 €	5.600 €	36.400 €	35.100 €	54.000 €

Hort, Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung:

An allen Tübinger Grundschulen wird ergänzend zum Unterricht Betreuung angeboten. An vielen Schulen werden darüber hinaus bedarfsgerechte Betreuungsangebote an verschiedenen Nachmittagen vorgehalten. Die Schülerinnen und Schüler werden vor und nach dem Unterricht von städtischen Mitarbeiterinnen betreut. Dort wo ein Bedarf besteht, werden diese Angebote auch über 14 Uhr hinaus an einem oder mehreren Nachmittagen angeboten. Beide Angebote haben in den letzten Jahren eine steigende Nachfrage erfahren, und die Gruppenzahlen sind deshalb angestiegen.

Das Land bezuschusst diese Schulkindbetreuungsangebote über drei Töpfe:

- Zuschüsse zu der ergänzenden Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (die Betreuung vor und nach dem Unterricht bis 14 Uhr) mit 458 € je Wochenstunde und Jahr
- Zuschüsse zur flexiblen Nachmittagsbetreuung (Betreuungsangebote im Zeitrahmen von 14 bis 17 Uhr) mit 275 € je Wochenstunde und Jahr
- Zuschüsse zum Hort an der Schule und herkömmliche Horte (Betreuungsumfang Vor-Unterrichtbeginn bis 17 Uhr an fünf Wochentagen) mit 12.373 € je Hortgruppe

Wie in Vorlage 528a/2006 bereits dargestellt wurden an den Tübinger Ganztagesesschulen diese Schulkindbetreuungsangebote in den Tagesablauf der Ganztagesesschule eingebettet und zu einer neuen qualitativen Einheit von Betreuung und Schule zusammengefasst.

Das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 18.07.2006 festgelegt, dass ab dem Schuljahr 2007/2008 Zuschüsse für kommunale Betreuungsangebote an Ganztagesesschulen dort nicht mehr gewährt werden, wo entsprechend dem Konzept zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagesesschulen zusätzliche Deputatsstunden von Seiten des Landes eingesetzt werden. Für Tübingen bedeutet dies einen Einnahmeverlust ab dem Jahr 2008 von **178.000 €** im Vergleich zu der Einnahmesituation 2006.

Einnahmen aus Fördermitteln der Schulkindbetreuung:

2003	2004	2005	2006	2007	2008
367.167 €	440.352 €	476.537 €	490.994 €	385.662 €	312.994 €

Kleinkindbetreuung 1 bis 3 Jahre:

Bis 2002 wurde die Betreuung von unter dreijährigen Kindern gefördert, wenn diese in altersgemischten Gruppen zusammen mit über dreijährigen Kindern betreut wurden. Reine Krippengruppen wurden nicht gefördert. Das Land gewährte einen Pauschalzuschuss für fünf Krippenkinder und zehn Drei- bis Sechsjährigen in Höhe von 28.632,35 €/Jahr.

Ab 2003 wurden nur noch Zuschüsse für reine Krippengruppen für Kinder von null bis drei Jahren gewährt (VwV Krippengruppen). Die Zuschüsse für alle anderen Gruppenformen der Kindertagesbetreuung, auch die der altersgemischten Gruppen, wurden auf dem Stand von 2002 eingefroren.

Die noch gültigen Krippenzuschüsse betragen:

Für Spielgruppen mit einer Öffnungszeit von 10 – 15 Wochenstunden

bei fünf Kindern                    4.000 €/Jahr pro Gruppe

bei sechs bis zehn Kindern    6.000 €/Jahr pro Gruppe

Für Kleinkindgruppen mit einer Öffnungszeit von über 15 Std./ Woche  
bei fünf Kindern 8.000 €/Jahr pro Gruppe  
bei sechs bis zehn Kindern 13.400 €/Jahr pro Gruppe

Alle städtischen Kleinkindgruppen haben mindestens 15 Std./ Woche geöffnet.

Einnahmen aus Zuschüssen Kleinkindbetreuung:

2003	2004	2005	2006	2007
keine Zuschüsse	16 Gruppen	16 Gruppen	19 Gruppen	21 Gruppen
beantragt	163.400 €	163.400	198.200 €	250.930 €

Ab 2007 tritt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege in Kraft (VwV Kleinkindgruppen). Die neuen Zuschussrichtlinien berücksichtigen stärker als bisher die Öffnungszeiten. Außerdem wird die Mindestgröße der Gruppen von fünf auf sechs Kinder hoch gesetzt. Die Veränderung der Mindestgruppengröße bedeutet für den Maßnahmenträger, dass zwei Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Mehrkosten dafür stehen in keinem Verhältnis zur Höhe des Zuschusses. Bestandschutz haben alle in 2006 geförderten Gruppen, auf die die Neuregelung erst ab 2009 angewandt wird. Die Neuregelung führt für die Stadt zu Mindereinnahmen ab 2009 in Höhe von 57.500 €, im Wesentlichen, weil die Gruppen mit fünf Plätzen nicht mehr bezuschusst werden.

Neue Zuschussregelung ab 2007:

10 bis 15 Stunden	5.040 €/ je Gruppe (mind. 6 Kinder)	bisher 6.000 €
über 15 bis 30 Stunden	9.780 €/ je Gruppe (mind. 6 Kinder)	bisher 13.400 €
über 30 bis 40 Stunden	11.760 €/ je Gruppe (mind. 6 Kinder)	bisher 13.400 €
über 40 bis 50 Stunden	13.380 €/ je Gruppe (mind. 6 Kinder)	bisher 13.400 €
über 50 Stunden	15.000 €/ je Gruppe (mind. 6 Kinder)	bisher 13.400 €

Pauschalierte Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen nach § 29 FAG:

Seit 2003 werden die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen nicht mehr direkt vom Land an die Kommunen und freien Träger ausbezahlt. Die Kommunen erhalten vom Land eine Schlüsselzuweisung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Das Volumen der Schlüsselzuweisungen wurde auf Landesebene auf dem Niveau des Jahres 2002 eingefroren.

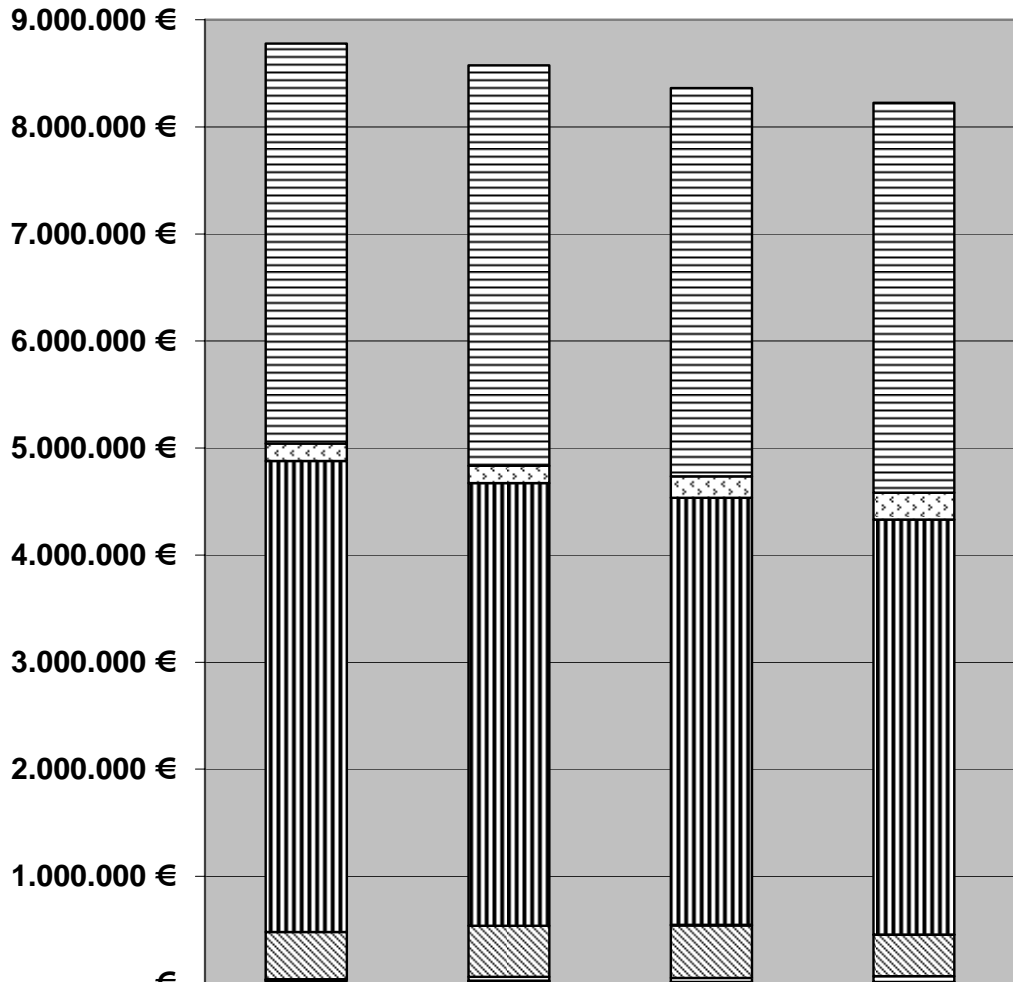
Auf der Basis eines abgestimmten Bedarfsplanes ist dann die Kommune für die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen in eigener Kompetenz zuständig. In der augenblicklichen Familien- und Bildungsdiskussion nehmen die Veränderung und der Ausbau von vorschulischen Betreuungs- und Bildungsangeboten einen zentralen Platz ein. Die damit verbundenen Mehrkosten müssen mit der Kommunalisierung und Einfrierung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen alleine die Kommunen tragen. Ein Vergleich der Einnahmen ist in diesem Bereich erst ab dem Jahr 2004 mit der Kommunalisierung möglich.

Einnahmen kommunalisierte Landeszuschüsse Kindertagesbetreuung:

2003	2004	2005	2006	2007
	3.734.693 €	3.738.752 €	3.630.000 €	3.640.100 €

Tabellarische Zusammenfassung:

**Die Entwicklung der Landeszuschüsse 2004 - 2007**



	2004	2005	2006	2007
☐ Kita	3.734.693 €	3.738.752 €	3.630.000 €	3.640.100 €
☒ Krippen	163.400 €	163.400 €	198.200 €	250.930 €
▨ Sachkostenbeiträge Schule	4.399.299 €	4.133.083 €	3.990.277 €	3.875.751 €
▩ Jugendbegleiter	- €	- €	4.000 €	4.000 €
▧ Schulkindbetreuung	440.352 €	476.537 €	490.994 €	385.662 €
☐ Sprachenhilfe Landes stiftung	5.600 €	36.400 €	35.100 €	54.000 €
☐ Sprachenhilfe	1.738 €	2.520 €	2.960 €	3.000 €
☐ Hausaufgabenhilfe	9.772 €	10.273 €	12.512 €	11.000 €
■ Schul sozialarbeit	22.475 €	13.130 €	- €	- €